



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 12.08.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Fichtl, Wolfgang, Dr.
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Radinger, Sonja
Ritter, Hermann
Schaich, Harald
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.07.2019
- 2 Sachstandsbericht Wasserversorgung **GL/670/2019**
- 3 Notwendige Anpassung der Errichtungsurkunde der Bürgerstiftung der Gemeinde Bubesheim **KÄ/231/2019**
- 4 Rechnungsprüfung 2018 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung **KÄ/235/2019**
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 5.1 Käferbekämpfung
 - 5.2 Gängele
 - 5.3 Zuschuss Sozialstation

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.07.2019

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.07.2019 wurde vertagt, da nicht alle Ratsmitglieder Einsicht nehmen konnten.

TOP 2: Sachstandsbericht Wasserversorgung

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Verbandsversammlung der Stadtwerke Günzburg die Aufnahme der Gemeinde Bubesheim als Wassergast beschlossen wurde. Im Anschluss präsentierte Herr Habersetzer, vom Ingenieurbüro Degen, dem Gremium den Zwischenstand zu der beauftragten Studie zur Ertüchtigung der Wasserversorgung. Er erklärte, dass die Nutzungsdauer der Anlagenteile zeitnah erreicht wird bzw. bereits überschritten ist. In der Studie wurden die Notversorgungsmöglichkeiten zur Stadt Leipheim, zur Rauher-Berg-Gruppe und zur Stadt Günzburg geprüft. Das Ergebnis zeigt auf, dass die Stadt Leipheim eine gesicherte Notversorgung nicht übernehmen kann. Der Zweckverband Rauher-Berg-Gruppe kann aus Kapazitätsgründen neue Mitglieder nicht aufnehmen. Die Stadtwerke Günzburg haben die Aufnahme als Wassergast signalisiert und die Aufnahme wurde, wie bereits berichtet, zwischenzeitlich auch von der Gemeinde Bubesheim als auch von den Stadtwerken befürwortet. Das Ergebnis der durchgeführten chemischen Wasseruntersuchung der Brunnen 1 und 2 ergibt die voraussichtliche Mischbarkeit der beiden Gewässer. Ein endgültiges Ergebnis wird die beauftragte Firma SHP bringen. In diesem Ergebnis wird auch eine Aussage über die Aufbereitung des Wassers getroffen werden. Das Ingenieurbüro hat den aktuellen und den zukünftigen Wasserbedarf für die Gemeinde errechnet. So ergibt sich für das Jahr 2019 bei ca. 1.614 Einwohner ein durchschnittlicher Tagesbedarf von ca. 232 m³/d. Für das Jahr 2040 wird bei angenommenen 1.792 Einwohnern ein Tagesbedarf von ca. 263 m³/d prognostiziert. Der max. Tagesbedarf für 2019, als auch für 2040 kann nur mit Herstellung eines entsprechend großen Behältervolumens oder/und durch Einspeisung der fehlenden Menge durch die Stadtwerke ermöglicht werden. Die von den Stadtwerken vorgeschriebene Mindestmenge in 40 m³/d errechnet sich, da der Inhalt der Leitung täglich getauscht werden muss. Somit ergibt sich eine Bedarfsjahresmenge die von den Stadtwerken in Höhe von 14.600 m³/a bezogen werden. Dies deckt den Tagesbedarf von ca. 180 m³/d ab. Bei der Ermittlung der Behältergröße wurden 2 Varianten gerechnet. So ergibt sich der max. Tagesbedarf plus zusätzlich Löschwasservorrat ein Behältervolumen von 639,7 m³. Bei der Berechnung fluktuierende Wassermenge plus Löschwasservorrat errechnet sich ein Volumen von 403,7 m³. Das Ingenieurbüro empfiehlt ein Behältervolumen von 500 m³, aufgeteilt in 2 x 250 m³ in Edelstahl. Die Vorteile dieser Behälter sind, kurze Bauzeit und geringer Materialtransport, geringe Geländeingriffe, niedrige Kosten für Betrieb und Wartung, sehr gutes Kosten- und Nutzungsverhältnis, hohe Lebensdauer und automatisches Hochdruck-Reinigungssystem für Innenreinigung. Die Behälter sind außen und innen ohne Aufwand einsehbar.

Die Studie sieht 4 Varianten vor:

A1:

- 1,55 km Bau einer DN 200-Leitung von Günzburg zum Wertstoffhofgelände über den Radweg
- 1,20 km Bau einer DN 100-Leitung vom Wertstoffhof bis zum Wasserwerk
- Am Gelände Wertstoffhof Neubau 2 Edelstahlbehälter mit einem Volumen von je 250 m³, Neubau Druckerhöhungsanlage und Wasseraufbereitung (neu)
- Kosten: ca. 2.210.663,00 €

A2:

- 1,95 km Bau einer DN 200-Leitung von Günzburg zum Wertstoffhofgelände neben der Abwasserdruckleitung
- 1,20 km Bau einer DM 100-Leitung vom Wertstoffhof bis zum Wasserwerk
- Am Gelände Wertstoffhof Neubau 2 Edelstahlbehälter mit einem Volumen von je 250 m³, Neubau Druckerhöhungsanlage und Wasseraufbereitung (neu)
- Kosten: ca. 2.274.804,00 €

B1:

- 2,35 km Bau einer DN 200-Leitung von Günzburg bis zum Wasserwerk
- Am Gelände Wasserwerk 2 Edelstahlbehälter mit einem Volumen von je 250 m³, Druckerhöhungsanlage und eine Wasseraufbereitung (Sanierung); hier Rückbau bestehendes Wasserhaus und Behälter
- Kosten: ca. 2.404.752,00 €

C1:

- 1,55 km Bau einer DN 200-Leitung von Günzburg bis Wertstoffhofgelände
- Am Gelände Wertstoffhof Neubau 2 Edelstahlbehälter mit einem Volumen von je 150 m³, Neubau Druckerhöhungsanlage
- Am Gelände Wasserwerk Sanierung des Behälters (230 m³), Druckerhöhungsanlage und Wasseraufbereitung
- Kosten: ca. 2.284.324,00 €

Die Fertigstellung der DN 200-Leitung von Günzburg bis Bubesheim könnte nach Einschätzung des Ingenieurs bis Mai/Juni 2020 fertiggestellt sein. Die Umsetzung der Variante A1 könnte bis Ende 2020 realisiert werden.

Das Ingenieurbüro Degen legte ein Honorarangebot gegliedert in 3 Phasen vor:

Phase 1: Wasserleitung Günzburg-Bubesheim, netto: 30.400,92 €

Phase 2: Verlängerung Brunnenleitung DN 100, netto: 18.503,25 €

Phase 3: Wasserbehälter neu, netto: 46.079,60 €

Dem Honorarangebot liegt die HOAI zugrunde. Aufgrund des komplexen Vorhabens wird kein weiteres Ingenieurhonorar eingeholt.

Zweiter Bürgermeister Finkel fragte Herrn Stelzle von den Stadtwerken nach dem Sachstand zum Antrag auf Betriebsführung durch die Stadtwerke. Herr Stelzle erläuterte, dass bislang die Stadtwerke noch keine Erfahrung in die Betriebsführung haben, vor allem das Ausmaß ist noch nicht einschätzbar. Hierzu sind mit der Gemeinde noch klärende Gespräche notwendig. Die Stadtwerke stehen dem Antrag positiv gegenüber.

Die vom Gesundheitsamt auferlegte regelmäßige Beprobung des Leitungsnetzes, ist auf Rückfrage des Vorsitzenden ausgesetzt und muss bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt werden.

Derzeit sind noch 2 Engstellen (DN 80) im Netz. Bei der durchzuführenden Maßnahme soll geprüft werden, ob ein Tausch mit erfolgen kann. Als Fazit wurde festgehalten, dass die Variante A1 eine langfristige Lösung auf Jahrzehnte darstellt.

Im September soll ein Besichtigungstermin bei den Stadtwerken für das Gremium stattfinden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Variante A1 zu, unter der Bedingung, dass die Fach- und Genehmigungsbehörden ihr Einverständnis erteilen.

10-88-2019/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Ingenieurbüro Degen den Auftrag zur Ausführung der Variante A1 zu einem Angebotspreis von 94.983,77 €, netto unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Genehmigungen erteilt werden.

10-89-2019/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Notwendige Anpassung der Errichtungsurkunde der Bürgerstiftung der Gemeinde Bubesheim

Die Deutsche Stiftungstreuhand AG informiert in dem Schreiben vom 13.06.2019 die Gemeinde Bubesheim darüber, dass aufgrund neuer bundesweit einheitlichen Festlegungen für Stiftungen eine Begleichung von vereinbarten einmaligen Vergütungen seit dem 01.01.2019 nicht mehr aus Zuwendungen zum Grundstockvermögen oder Verbrauchsvermögen beglichen werden können.

In Anlehnung an andere steuerbegünstigte Körperschaften (z.B. e.V.) können Ausgaben nur aus den anteiligen Einkünften der Stiftung und Zuwendungen, soweit diese nicht dem Grundstockvermögen oder Verbrauchsvermögen zugeführt werden, beglichen werden.

Aus diesem Grund wurde die Satzung und der Stiftungsverwaltungsvertrag der Stiftergemeinschaft zum 01.01.2019 entsprechend angepasst.

Zu den wesentlichen Änderungen, die bereits mit der Sparkasse abgestimmt wurden:

- Das zuständige Finanzamt hat die geänderte Satzung der Stiftergemeinschaft mit Feststellungsbescheid vom 15.03.2019 die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt.
- Um das bisherige Spendenaufkommen und die sonstigen Einkünfte der Stiftung nicht mit den vereinbarten einmaligen Vergütungen zu belasten sowie die Handlungsfähigkeit der Stiftung weiter zu stärken, werden Zuwendungen ab einem Betrag in Höhe von 500 EUR künftig zu 80% dem Grundstockvermögen und zu 20% als Spende zur Zweckverwirklichung verbucht. Dem Spendenanteil werden die vereinbarten einmaligen Vergütungen belastet. Zuwendungen unter 500 EUR werden als Spende für die Zweckverwirklichung der Stiftung verbucht. Spenden sind in jeder Höhe bei entsprechender Festlegung möglich.
- Die Pauschalvergütung für die Abwicklung von Spenden wird von 3 EUR auf 2 EUR zzgl. USt. Reduziert. Die Abrechnung der Pauschalvergütung erfolgt für jede Spende und wird gemeinsam mit den vereinbarten Verwaltungskosten im Rahmen des Jahresabschlusses belastet.

- Die vereinbarten einmaligen Vergütungen für eingehende Zuwendungen zur Erhöhung des Vermögens werden auf den Anteil der Zuwendung der dem Stiftungsvermögen zugebucht wird, berechnet und dem Spendenanteil belastet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Überarbeitung der bisherigen Errichtungsvereinbarung vom 12.11.2012/20.11.2012 in vorliegender Form zu.

10-90-2019/KÄ einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Rechnungsprüfung 2018 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bubesheim wurde am 11.06.2019 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 23.07.2019.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfgebieten und Stichproben.

Die Prüfung erfolgte in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden.

Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2018 hatte einen Haushaltsansatz von 2.792.110 EUR und ein Rechnungsergebnis von 2.426.329,75 EUR. Das ist eine Minderung in Höhe von 365.780,25 EUR.

Der Vermögenshaushalt 2018 hatte einen Haushaltsansatz von 803.600 EUR und ein Rechnungsergebnis von 673.270,53 EUR. Das ist eine Minderung von 130.329,47 EUR.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt fand nicht statt. Es musste eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 158.217,35 EUR erfolgen.

Das Rechnungsergebnis 2018 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 338.913,15 EUR ab. Der Ausgleich erfolgt durch eine Entnahme der Rücklage.

Es wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss für 2018 keine Anmerkungen bzw. Beanstandungen festgehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2018 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2018 erteilt. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

10-91-2019/KÄ einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 5.1: Käferbekämpfung

Gemeinderat Häußler bemängelte, dass trotz Anmahnung der beauftragte Dienstleister die befallenen Bäume nicht fällt. Gemeinderat Schaich merkte an, dass der Bubesheimer Dienstleister Braml solche Aufträge übernehmen könnte. Der Vorsitzende gab zu bedenken, dass es sich bei der Firma um eine Ein-Mann-Firma handelt. Nach kurzer Diskussion wurde festgelegt, dass der Vorsitzende nochmals versucht, über den Förster Druck auf den Dienstleister aufzubauen.

TOP 5.2: Gängele

Auf Rückfrage teilte der Vorsitzende mit, dass er mit dem Rechtsanwalt ein Gespräch hatte. Dieser möchte eine Einigung erzielen. Der Vorsitzende sieht dies skeptisch und schätzt die Änderung der Situation als erfolglos ein. Ein Kaufangebot seitens der Gemeinde wurde abgelehnt.

TOP 5.3: Zuschuss Sozialstation

Die Sozialstation bedankte sich für den Zuschuss.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin